

# Nach acht Monaten immer noch keine Antwort

**Behördenversäumnis** Lebensraumverein kämpft gegen Unregelmäßigkeiten im Landesamt für Bergbau bei Betrieb der Grube Rümmelsheim

■ **Rümmelsheim.** „Ungeheuerliche Lücken und Missstände“ in der Aktenführung des Landesamts für Geologie und Bergbau (LGB) Mainz mahnt der Verein Lebensraum Untere Nahe in seinem Info-Rundbrief an. Grund ist, dass laut Vorsitzendem Dr. Gerhard Stumm die Oberstaatsanwaltschaft Mainz und das LGB noch immer pokerten, wem der Schwarze Peter zuzuschreiben ist, und wer der Schuldige für das Verstreichen der Verjährungsfrist in Sachen Vollstreckung einer Ordnungswidrigkeit gegen Thomas Gaul ist, dem Verantwortlichen für den Betrieb der Grube Rümmelsheim. „Acht Monate sind seit unserer Anfrage vergangen, doch trotz

mehrfacher Erinnerungen ist uns bis heute noch von keiner Behörde dazu eine Antwort gegeben worden. Wer weiß, wie viele Monate die Verantwortlichen noch brauchen. Gegebenenfalls müssen wir unsere Ministerpräsidentin noch persönlich einschalten und um Klärung der Angelegenheit bitten“, heißt es in dem Rundbrief.

## Keine Unterlagen vorhanden

Stumm blickt zurück auf die Akteneinsicht im März 2017. „Was wir vorfanden, war ein Desaster. Wir konnten fast keine Schriftstücke finden, weder positive noch negative Prüfvermerke der Behörde, keine Dokumente des Unterneh-

mens Gaul, keine baustellenbezogenen Sonderbetriebspläne, die Gaul laut den Nebenbestimmungen der von der Behörde erlassenen Verfüllzusage hätte immer zur Genehmigung einreichen müssen, wenn mehr als 1000 Kubikmeter belasteter Bodenaushub pro Anfallstelle angefallen sind. Und dies war nach unserer Meinung nach Sichtung der Gesamtakten häufig der Fall. Es wurde von der Behörde einfach darüber hinweg geschaut. Gaul konnte schalten und walten, wie er wollte“, erklärt Stumm.

Zwar haben Wirtschaftsministerium und Landesamt bei der Besprechung im Juli 2017 in Rümmelsheim eine mangelhafte und

unzureichende Aktenführung in früheren Jahren vor 2008 zugegeben, Fehler oder Nachlässigkeiten in der Kontrolle werden hingegen von Anfang an nicht eingeräumt. Alle Mitarbeiter haben nach deren Aussage korrekt gearbeitet.

## Verstoß gegen Aufbewahrungsfrist?

Nach Ansicht des Vereins ist das unzutreffend, da das LGB dafür keinerlei Beweise liefern kann. „Wieso findet man nach 2008 in den Akten, als der Firma etwas intensiver auf die Finger geschaut wurde, vermehrt Schriftstücke über massive Verstöße?“

Zurzeit versucht der Verein zu klären, inwieweit die Aufbewah-

rungsfrist der Unterlagen bei der Firma Gaul eingehalten wurde, da im Bescheid der Behörde dazu sehr schwammig zu lesen sei, dass die Betriebstagebücher mit Daten über die angenommenen Fremdbodenmassen, Einbauort, Daten über abgegebene, zurückgewiesene Abfälle, besondere Vorkommnisse und Ergebnisse der Eigen- oder Fremdüberwachung fünf Jahre ab der letzten Eintragung aufzubewahren sind. Da in der Grube Rümmelsheim II die Bodenabdeckung noch bevorsteht, also die Verfüllung noch nicht abgeschlossen ist, müssten nach Auffassung des Vereins noch alle Daten verfügbar sein. Das sieht die Behörde anders. nn